

Wettkampfordnung G-Judo

gültig ab 01.04.2012



Die Wettkampfordnung G-Judo wurde in Anlehnung an die aktuellen Regeln der Internationalen Judoföderation (IJF), des Deutschen Judo-Bundes (DJB) und des Deutschen Behinderten-Sportverbandes (DBS) erstellt und ist gültig für alle G-Judo-Veranstaltungen in Deutschland.

Präambel

Die Erscheinungsformen von „geistiger/körperlicher Behinderung bzw. Entwicklung“ sind so komplex und vielschichtig, dass es notwendig erscheint, den spezifischen Besonderheiten mit einer angepassten Wettkampfordnung gerecht zu werden.

1. Diese Wettkampfordnung ist anzuwenden bei Wettkämpfen von Judoka mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung.
2. Wenn ein Teilnehmer beim Betreten der Wettkampfstelle Hilfe bedarf, ist es dem Begleiter/Coach erlaubt diese Hilfe zu geben, eventuell mit Unterstützung des Mattenrichters.

Sportverkehr

- Startberechtigt sind Judoka ab dem 8. Lebensjahr, Mindestgraduierung 8. Kyu
- Stichtag für die Altersklasseneinteilung ist der 1.1. des Jahres, in dem der Judoka das festgelegte Alter vollendet
- Judoka werden ihrem Alter, Geschlecht, Gewicht und Leistungsvermögen entsprechend eingeteilt. Als Grundlage und Orientierung dient der Judo-Skill-Test des DBS in der jeweils gültigen Fassung
- Ein Ärztliches Attest nicht älter als 12 Monate ist am Wettkampftag vorzulegen.

Allgemeine Regeln:

- Verbot von Hebel- und Würgetechniken
- Verbot der Umklammerung des Genicks („Schwitzkasten“)

Wettkampfklasse I

Judoka, die aufgrund ihrer Behinderung auch mit nicht behinderten Judoka trainieren und Judo-Techniken gut umsetzen können.

Das Verständnis der Sportart Judo und das Ziel des Wettbewerbes ist diesen Athleten einsichtig.

- Die Kampfzeit beträgt 3 Minuten effektiv.
- Die Kämpfe beginnen immer in Tachi-Waza (Stand).

Wettkampfklasse II

Judoka, die aufgrund ihrer Behinderung Judo-Techniken eingeschränkt umsetzen können und in Behindertengruppen trainieren.

Das Verständnis der Sportart Judo und das Ziel des Wettbewerbes ist diesen Athleten im Grundsatz bekannt.

- Die Kampfzeit beträgt 3 Minuten effektiv.
- Die Kämpfe beginnen grundsätzlich in Tachi-Waza (Stand).
- Athleten, die nur in Ne-Waza kämpfen, müssen bei der Meldung bekannt gegeben werden. Der Judoka muss danach alle Kämpfe der Veranstaltung als Bodenkämpfe (Ne Waza) durchführen. Ein Wechsel in die Standposition ist für dieses Turnier nicht möglich. Der Gegner muss den Bodenkampf annehmen, kann jedoch beim nächsten Kampf wieder aus der Standposition kämpfen.
- Bei Kampfbeginn in Ne-Waza (Kniestand) kann ein Wurf nicht bewertet werden, wenn Tori nicht mit beiden Knien auf dem Boden ist, d. h. mit einem oder beiden Beinen auf der Fußsohle(n)/Fußballen steht, um seine Hebelwirkung für eine Technik regelwidrig gegenüber Uke zu verstärken. So wie im Nichtbehinderten Judo Würfe aus der Bodenlage (Ne-Waza) nicht bewertet werden, können Würfe in Kämpfen die in Ne-Waza durchgeführt werden keine Bewertung erhalten, wenn eine Tachi-Waza Situation entsteht.
- Es erfolgt Matte und der Kampf wird ohne Bestrafung oder Belehrung wieder in Ne-Waza begonnen.
- Wenn in Ne-Waza gekämpft wird darf der Gegner nicht nach hinten gedrückt werden. Diese Handlung ist verboten in Zusammenhang mit der Gefährdung des unteren Rückens, der Knien und Fußgelenke (für Teilnehmer mit Spasmen oder Beifixierung besteht Verletzungsgefahr). Der Teilnehmer, der so handelt muss hierauf hingewiesen werden.
- Verbot aller Selbstfalltechniken – Ausnahme Tani-Otoshi

Wettkampfklasse III

Judoka, die aufgrund ihrer Behinderung Judo mehr als Spielform ausüben.

Das Verständnis der Sportart Judo und das Ziel des Wettbewerbes ist diesen Athleten in der Regel nur eingeschränkt verständlich.

- Die Kampfzeit beträgt 2 Minuten effektiv.
- Die Kämpfe beginnen grundsätzlich in Tachi-Waza (Stand).
- Kniet ein Kämpfer bzw. eine Kämpferin zu Beginn des Kampfes nieder, wird der Kampf als Bodenkampf (Ne-Waza) durchgeführt. Auch während des Kampfes kann ein Kämpfer durch Knien andeuten, dass ein in Standposition begonnenen Kampf in der Bodenposition weitergeführt wird. Unterbrechungen sind jederzeit möglich. Die Bedürfnisse der Kämpfer mit Behinderung haben absolute Priorität.
- Bei Kampfbeginn in Ne-Waza (Kniestand) kann ein Wurf nicht bewertet werden, wenn Tori nicht mit beiden Knien auf dem Boden ist, d. h. mit einem oder beiden Beinen auf der Fußsohle(n)/Fußballen steht, um seine Hebelwirkung für eine Technik regelwidrig gegenüber Uke zu verstärken. So wie im Nichtbehinderten Judo Würfe aus der Bodenlage (Ne-Waza) nicht bewertet werden, können Würfe in Kämpfen die in Ne-Waza durchgeführt werden keine Bewertung erhalten, wenn eine Tachi-Waza Situation entsteht.
- Es erfolgt Matte und der Kampf wird ohne Bestrafung oder Belehrung wieder in Ne-Waza begonnen.
- Wenn in Ne-Waza— gekämpft wird darf der Gegner nicht nach hinten gedrückt werden. Diese Handlung ist verboten in Zusammenhang mit der Gefährdung des unteren Rückens, der Knien und Fußgelenke (für Teilnehmer mit Spasmen oder Beifixierung besteht Verletzungsgefahr). Der Teilnehmer, der so handelt muss hierauf hingewiesen werden.
- Verbot aller Selbstfalltechniken

Wettkampfsystem

- Bei allen offiziellen Veranstaltungen wird nach den gültigen DJB-Wettkampfsystemen gekämpft. Das System ist in der Ausschreibung festzulegen.
- Als Wettbewerbssystem ist grundsätzlich das Poolssystem anzuwenden. In Gruppen von höchstens fünf Judoka kämpft jeder gegen jeden, so dass keine Kämpfer vorzeitig ausscheiden müssen. Sollten sich nur 2 Kämpfer in einem Pool befinden, wird der Sieger durch „Best of 3“ ermittelt.

(Internationale) Deutsche Einzelmeisterschaften G-Judo

- Die (Internationalen) Deutsche Einzelmeisterschaften finden in den Wettkampfklasse I sowie in der Wettkampfklasse II/III statt.
- Startberechtigt sind Frauen und Männer (die im laufenden Kalenderjahr mindestens das 16. Lebensjahr vollenden) mit einer geistigen Behinderung (lt. Beurteilungsskala des DBS), Mindestgraduierung 8. Kyu sowie einem gültigen ärztlichem Attest.
- Deutsche Teilnehmer müssen über einen gültigen DBS-Startpass oder DJB-Judopass verfügen. Die Zugehörigkeit zur Wettkampfklasse muss an der Waage nachgewiesen werden..
- Ausländische Judoka weisen ihre Startberechtigung nach
- Gewichtsklassen nach gültiger Sportordnung des DJB
- Die Wettkämpfe in der Wettkampfklasse II/III werden nach den Regeln der Wettkampfklasse II (Stand) durchgeführt.

Deutsche Verbandsmannschaftsmeisterschaften

- Die Deutschen Verbandsmannschaftsmeisterschaften finden in den Wettkampfklasse I sowie in der Wettkampfklasse II/III statt.
- Startberechtigt sind Frauen und Männer (die im laufenden Kalenderjahr mindestens das 16. Lebensjahr vollenden)) mit einer geistigen Behinderung (lt. Beurteilungsskala des DBS), Mindestgraduierung 8. Kyu sowie einem gültigen ärztlichem Attest. Teilnehmer müssen über einen gültigen DBS-Startpass oder DJB-Judopass verfügen. Die Zugehörigkeit zur Wettkampfklasse muss an der Waage nachgewiesen werden.
- Eine Mannschaft besteht aus mind. 3 Judoka
- Jede Gewichtsklasse wird einmal gekämpft.
- Gewichtsklassen
 - o Frauen: - 52 kg, - 57 kg, -63 kg, - 70 kg, +70 kg
 - o Männer: -66 kg, - 73 kg, -81 kg, -90 kg, + 90 kg
- Judoka dürfen maximal eine Gewichtsklasse höher starten.
- Landesverbände können mehrere Mannschaften melden. Ein Judoka ist nur in einer Mannschaft startberechtigt.
- Die Wettkämpfe in der Wettkampfklasse II/III werden nach den Regeln der Wettkampfklasse II (Stand) durchgeführt.

Abweichende Regelungen

Grundsätzlich hat die Wettkampfordnung der Internationalen Judo Föderation (IJF), ergänzt durch die Kommentare des DJB, Gültigkeit.

In den folgenden Punkten gelten von der IJF/DJB-Regel abweichende Regelungen.

Die Änderungen beziehen sich jeweils auf den genannten Artikel der IJF/DJB-Regel.

- Eine „Änderung“ ersetzt die jeweilige IJF/DJB-Regelung durch die genannte.
- Eine „Ergänzung“ erweitert die jeweilige IJF/DJB-Regelung mit der genannten.

Zu ARTIKEL 1 - Wettkampffläche (Änderung)

Die Wettkampffläche soll mindestens 10 m x 10 m und höchstens 14 m x 14 m groß sein und mit Tatami oder einem ähnlich annehmbaren Material bedeckt sein.

Die Wettkampffläche ist in zwei Zonen (Farben) unterteilt.

Die Kampffläche muss mindestens 4 m x 4 m und höchstens 8 m x 8 m groß sein. Die Fläche außerhalb der Kampffläche heißt Sicherheitsfläche und muss mindestens 3 m breit sein.

Falls zwei oder mehrere Wettkampfflächen nebeneinander benutzt werden, ist eine gemeinsame Sicherheitsfläche zulässig, die jedoch mindestens 3 m breit sein muss.

Zu ARTIKEL 3 - Judoanzug (Judogi) (Änderung)

Blaue und weiße Judogi:

Die Wettkämpfer sollen ab nationaler Ebene einen blauen oder weißen Judogi tragen.

Zu ARTIKEL 4 - Hygiene (Ergänzung)

Wenn die zwingende Notwendigkeit besteht, kann bei Athleten, die nur Ne-Waza kämpfen, das Tragen von sauberen Strümpfen zugelassen werden. Im Einzelfall entscheidet die Wettkampfleitung nach Anhörung des Trainers.

Zu ARTIKEL 5 - Kampfrichter und Offizielle (Änderung)

Die Wettkämpfe können unterhalb der nationalen Ebene von einem Kampfrichter geleitet werden.

Ab nationaler Ebene (Deutsche Meisterschaften bzw. Internationale Deutsche Meisterschaften) wird der Kampf generell von einem Kampfrichter und zwei Außenrichtern geleitet.

Anhang Artikel 5 – Kampfrichter und Offizielle (Änderung)

Der Anhang zu Artikel 5 - Kampfrichter und Offizielle entfällt

Zu ARTIKEL 19 - Kampfbende (Änderung)

Die „Golden Score“-Regelung findet keine Anwendung.

Zu ARTIKEL 23 - Waza-ari (Ergänzung Wettkampfklasse II und III)

Wenn ein Wettkampf in Ne-Waza beginnt und ein Wettkämpfer den anderen Wettkämpfer mit den Kriterien Kraft und Schnelligkeit, Absicht (Kontrolle) und mehrheitlich (oder voll) auf den Rücken wirft, wird mit Waza-ari bewertet. Der Kampfrichter soll "Waza-ari" ansagen, wenn seiner Meinung nach die angewandte Technik den Kriterien entspricht.

Kommt es zu einer Tachi-Waza-Position (nicht beide Knie auf der Matte), wird die Aktion nicht bewertet und es erfolgt Matte.

Zu ARTIKEL 24 - Yuko (Ergänzung – nur gültig in Wettkampfklasse II und III)

Wenn ein Wettkampf in Ne-Waza beginnt und ein Wettkämpfer den anderen Wettkämpfer wirft und eins der drei Kriterien Kraft und Schnelligkeit, Absicht (Kontrolle) fehlt, wird mit Yuko bewertet.

Der Kampfrichter soll "Yuko" ansagen, wenn seiner Meinung nach die angewandte Technik den Kriterien entspricht.

Kommt es zu einer Tachi-Waza-Position (nicht beide Knie auf der Matte), wird die Aktion nicht bewertet und es erfolgt Matte.

Erläuterung:

Ein einfaches Umdrücken nach hinten oder auf die Seite, bei der Uke langsam über das Gesäß auf den Rücken rollt bzw. langsam auf die Seite fällt, sollte nicht mit Yuko bewertet werden. Hier ist das Kriterium Schnelligkeit besonders zu beachten.

Zu Artikel 26 Osae-Komi-Waza (Ergänzung – nur gültig in Wettkampfklasse III)

Es sollte Osae-komi angesagt werden, wenn Uke auf dem Rücken liegt und Tori Uke durch eine deutlich als „frei“ (keine Klammerung von unten durch Uke mit Beinen) zu bezeichnende Oberlage hält, d.h. es muss kein „klassischer Haltegriff“ sichtbar sein.

Zu ARTIKEL 27 - Verbotene Handlungen (Änderung)

- Sämtliche Regelverstöße werden dem Athleten erklärt (ggf. unter Hinzuziehung des jeweiligen Trainers).
- Wird ein Athlet mit Hansoku-Make bestraft, bezieht sich der Ausschluss nur auf den geführten Kampf und nicht auf das gesamte Turnier. Sollte während des Turniers ein zweites Hansoku-Make erfolgen, dann erfolgt der Ausschluss aus dem gesamten Turnier.
- In der Wettkampfklasse I gilt:
 - o Regelverstöße werden erklärt und direkt mit Shido bestraft.
 - o Schwere Regelverstöße, die zu Verletzungen des Gegners führen können, werden erklärt und können direkt mit Hansoku-Make bestraft.
- In den Wettkampfklasse II und III gilt:
 - o Regelverstöße werden erklärt, aber auch im Wiederholungsfalle nicht bestraft.
 - o Bei schweren Regelverstößen, die zu Verletzungen des Gegners führen können, kann folgendermaßen verfahren werden:

Nach Beratung der Kampfrichter und einstimmigem Entscheid wird dem Kämpfer die strafbare Handlung erklärt, der Trainer informiert und anschließend Hansoku-Make ausgesprochen.

Zu ARTIKEL 29 - Verletzung, Krankheit oder Unfall (Ergänzung)

Der Trainer/Betreuer ist einzubeziehen.

Medizinische Untersuchungen (Änderung)

Eine medizinische Untersuchung ist grundsätzlich möglich.

Anhang Artikel 29 - Verletzung, Krankheit oder Unfall (Ergänzung):

Generell ist auf der Wettkampffläche nur ein Arzt für jeden Kämpfer gestattet. Sollte der Arzt Helfer benötigen, muss der Kampfrichter erst informiert werden. Auch der Coach darf mit Zustimmung des Mattenleiters auf die Wettkampffläche.

Artikel 29 – Verletzung, Krankheit oder Unfall (Fortsetzung) (Ergänzung)

Der Trainer/Betreuer ist einzubeziehen.

Zu ARTIKEL 30 - Situationen, die von diesen Regeln nicht erfasst werden (Änderung)

Wenn eine Situation entsteht, die von diesen Regeln nicht erfasst ist, dann soll sie von den Kampfrichtern nach Beratung mit der sportlichen Leitung und den jeweiligen Trainern/Betreuern entschieden werden.

Doping:

Doping ist nicht erlaubt!

Gültigkeit hat die Antidopingordnung des DBS

Alle Teilnehmer haben aus diesem Grund eine Auflistung der eingenommenen Medikamente mit ärztlicher Indikation mitzuführen, um diese Liste bei Bedarf vorlegen zu können. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden!